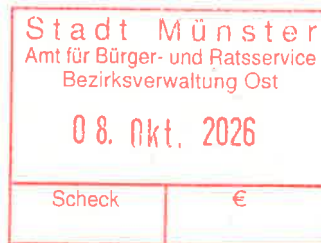


50 43 0002
Frau Stritzke



29.09.2026
Tel.: 5988
Fax: 7780

Amt 33 für die BV Ost

über V

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung AnO/0020/2026 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost am 03.09.2026

Die Anregung bezieht sich auf die Pflegesituation in Gelmer. Aus dem Bericht „Kommunalen Pflegeplanung 2026“ geht hervor, dass es dort derzeit kein Angebot in den Bereichen Tagespflege, Service-Wohnen, ambulante Pflege-WGs und stationäre Pflege gibt. Bei entsprechendem Bedarf müssen Bewohner*innen daher auf Angebote in den benachbarten Stadtteilen Handorf, Sprakel oder Coerde ausweichen.

Für die Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit stehen ambulante Pflegedienste sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Entsprechende Angebote können über den „Marktplatz Ambulante Pflege Münster“ (www.stadt-muenster.de/marktplatz-ambulante-pflege) oder den „Angebotsfinder NRW“ (<https://www.angebotsfinder.nrw.de/>) gesucht werden.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zählt grundsätzlich zu den Aufgaben der kommunalen Pflegeplanung. Diese prüft daher kontinuierlich, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Zu den Instrumenten der Pflegeplanung gehören im Wesentlichen die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bedarfsfeststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung, die Beratung von Investor*innen und Träger*innen sowie die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.

Das Sozialamt wird bei der Entwicklung von Baugebieten vom Stadtplanungsamt sowie im Zuge der Erstellung der Vermarktungskonzepte städtischer Grundstücke durch das Amt für Immobilienmanagement beteiligt und bringt frühzeitig soziale Bedarfe ein. Darüber hinaus ist die Suche nach geeigneten Standorten für pflegerische Angebote die Aufgabe von Investor*innen bzw. Träger*innen.

Die Schaffung zusätzlicher Pflegeangebote, wie Tagespflegeeinrichtungen oder ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften, ist davon abhängig, dass diese nach Einschätzung der Träger*innen wirtschaftlich zu betreiben sind und absehbar genug Personal zur Verfügung stehen wird, um die Leistungen umzusetzen. In Außenstadtteilen mit sehr geringen Einwohnerzahlen, wie Gelmer-Dyckburg, stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Auf die Gestaltung der Angebote kann - außerhalb der gesetzlichen Vorgaben - lediglich im Rahmen der Investorenberatung hingewirkt werden.

Als Anlaufpunkte zur Beratung bei gesundheitlichen und altersbedingten Einschränkungen sowie zur Begegnung stehen den Bürger*innen in Gelmer unterschiedliche Angebote zur Verfügung:

1. Das „**Infobüro Pflege**“ des Sozialamtes bietet eine Wohn- und Pflegeberatung an. Individuelle Beratungstermine finden nach Vereinbarung telefonisch, persönlich im Büro oder auch als Videoberatung statt. Beratungstermine zu den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen finden in der Regel als Hausbesuche statt.
2. Die „**Sozialarbeit im Stadtteil**“ der verschiedenen Wohlfahrtsverbände und der städtische „Sozialdienst Alter, Pflege und Teilhabe“ beraten Erwachsene in persönlichen und sozialen Notlagen, auch vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit. Eine interaktive Online-Karte erleichtert die Suche nach Ansprechpersonen in den Stadtteilen: https://geo.stadt-muenster.de/sozialarbeit_im_stadtteil/. In Gelmer ist die Diakonie Münster zuständig. Nach Vereinbarung werden Beratungstermine in der Mehrzweckhalle in Gelmer angeboten.
3. Eine weiterer Anlaufpunkt sind Begegnungs- und Freizeitangebote sowie Lern- und Unterstützungsangebote von digitaler Technik und Medien in der Mehrzweckhalle. Diese Angebote werden im Rahmen der Förderung von **Begegnungsstätten** bezuschusst.
4. Ergänzend kommt hinzu, dass jede Person zum 75. Geburtstag das Angebot eines **präventiven Hausbesuches** erhält. Hier geht es darum passgenaue Informationen zu Themen wie Gesundheit, Pflege, Freizeit, Digitalisierung, Mobilität und Wohnen zu erhalten. Es werden Informationen über zur Verfügung stehende Angebote vermittelt, aber auch Anregungen gegeben, wenn sich Personen z.B. im Stadtteil engagieren möchten.

Ergänzend sind z.B. die Beratungsangebote der Pflegekassen sowie der Pflegeanbieter*innen zu nennen.

Ziel der kommunalen Altenhilfe- und Pflegeplanung war und bleibt es, eine sozialräumlich orientierte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die für ein lebenslanges Wohnen im Quartier relevante Infrastruktur soll in Zusammenarbeit mit Träger*innen und Anbieter*innen von Dienstleistungen, den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Stadt vor Ort gestaltet werden. Dem gewünschten und erforderlichen Ausbau der Pflegeinfrastruktur sind jedoch aufgrund der oben beschriebenen Faktoren enge Grenzen gesetzt.

Im Auftrag

gez.

Karin Stritzke